

Drucksachen-Nr. <b>BV/223/2021</b>	Datum 15.10.2021	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Jugendhilfeausschuss	16.11.2021						

Inhalt:

Integrative Betreuung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten in Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Konzept „Integrative Betreuung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und einem Leistungsanspruch gemäß § 27 SGB VIII oder § 35a SGB VIII in Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Landkreis Uckermark“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung dieses Angebotes.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Henryk Wichmann  
Dezernent

## Begründung:

Im Landkreis Uckermark gibt es eine starke Zunahme an Kindern mit einem hohen emotional-sozialen Unterstützungsbedarf. Bereits verstärkt im Kita-Alter werden bei Kindern langanhaltende Auffälligkeiten im emotional-sozialen Bereich in Verbindung mit Sachbeschädigung oder Fremd- und Selbstgefährdung festgestellt. In der Praxis kommt es nicht selten vor, dass die Kita-Teams auf den Betreuungsbedarf von Kindern mit sogenannten Verhaltensauffälligkeiten personell und fachlich nicht reagieren können. Es kommt nicht selten vor, dass die Kita-Betreuung unterbrochen oder gänzlich eingestellt wird.

Im Kontext dessen werden Eltern beraten, sich an das Jugendamt zu wenden und eine Erziehungshilfe nach § 27 SGB VIII oder gar nach § 35a SGB VIII zu beantragen. Es gibt Eltern, die diesen Weg bestreiten und einen Antrag stellen und im weiteren Hilfeplanverfahren verantwortungsvoll und zielorientiert mitwirken. Dieser Prozess dauert nicht selten viele Monate (Einholen von Gutachten usw.) und am Ende dieses Prozesses kommt eine geeignete Hilfe für das Kind jedoch oft viel zu spät an. Dem gegenüber sind auch die Fälle zu benennen, in denen Eltern nicht mitwirken und ihre Kinder aus der Kita abmelden und sich den Unterstützungsmöglichkeiten entziehen.

Als primäre Hilfen werden zur Stärkung der Eltern- und Erziehungskompetenz verschiedene ambulante oder teilstationäre Hilfen in Form von SPFH, Sozialer Gruppenarbeit aber auch Kita- und Schulbegleiter eingerichtet. In der Praxis befinden sich nicht selten mehr als ein Kita- und Schulbegleiter in den Einrichtungen oder gar in den Kita-Gruppen und Klassen.

Insbesondere treten in der täglichen Gruppenarbeit in den Kitas neue Probleme auf. Kinder sind abgelenkt, die pädagogischen Fachkräfte fühlen sich durch Dritte beeinflusst, die Zusammenarbeit mit Eltern gestaltet sich weiter sehr schwierig und ist auch zeitintensiver. Vor allem aber kann der Bildungsauftrag nur eingeschränkt umgesetzt werden. Somit wirkt sich diese Situation auch auf die anderen Kinder nicht positiv aus.

Nach einer Auswertung von Gesprächen mit ausgewählten Kindertageseinrichtungen, die hiervon stärker betroffen sind, und im Austausch in sogenannten Fachgruppen zu dieser Problematik auf Landkreis und Landesebene, ist das Jugendamt zu dem Ergebnis gelangt, auf diese besonderen Betreuungsbedarfe fachlich mit einem innovativen integrativen Kita-Angebot zu reagieren, um den Kindern einen bestmöglichen Erziehungs- und Bildungsverlauf zu ermöglichen.

Es ist unerlässlich, für diese Kinder ein besonderes Betreuungssetting zu schaffen, dass gepaart ist mit weiteren fachlichen Kompetenzen und zusätzlichen personellen Ressourcen. Im Zentrum steht hierbei der kooperative und vernetzende Gedanke von zwei Handlungsfeldern innerhalb der Jugendhilfe (HzE und Kita).

Es geht um einen innovativen Hilfeansatz für verhaltensauffällige Kinder und ihren Eltern am Standort Kita. Zunächst ist vorgesehen, an den vier Standorten Angermünde, Prenzlau, Schwedt und Templin jeweils eine Kita als „Integrative Modell-Kita“ zu entwickeln.

Mit diesem Konzept werden folgende Ziele verfolgt:

- passgenaue und zeitnahe Hilfen für die Kinder
- ein auf das Kind entwickeltes Betreuungssetting
- Kinder sollen möglichst in ihrer Kita, in ihrer Gruppe verbleiben oder nach Beendigung der Leistung mit einem guten Übergangs- und Begleitmanagement versorgt werden

- kein langwieriges Antragsverfahren auf Hilfen zur Erziehung
- Verbesserung und Bündelung der personellen und fachlichen Ressourcen in der Kita
- weitere Expertisen und Leistungen am Kita-Standort schaffen
- intensive und zielgenaue Elternarbeit zur nachhaltigen Verbesserung der Erziehungskompetenzen

Die Auswahl der Kita-Standorte soll nach einem im Vorfeld gestarteten Interessenbekundungsverfahren im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorbereitet und dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

### **Anlagenverzeichnis:**

Konzept 4. Fassung